

igenos e.V., Weinbergstr. 38, 90613 Großhabersdorf

Genossenschaftsverband Bayern e.V.
- Rechtsabteilung -
Frau Dr. [REDACTED]
Türkenstraße 22 - 24

80333 München

Ihr Ansprechpartner:

Georg Scheumann
genossenschaftl. Bankbetriebswirt
Weinbergstr. 38
90613 Großhabersdorf
Tel 09105 1319
Fax 09105 9901109
E-Mail: info@wegfrei.de

Datum: 16. Juli 2020

Genossenschaftliches Demokratieverständnis

Sehr geehrte Frau Dr. [REDACTED]

ein Mitglied von igenos e.V. hat uns auf die im Jahr 2016 erfolgte Fusion zwischen der Raiffeisenbank Berg-Bad Steben eG und der VR-Bank Fichtelgebirge eG aufmerksam gemacht. Wie wir aus dem Protokoll der außerordentlichen Vertreterversammlung vom 27. Juli 2016 ersehen konnten, waren Sie an dieser Versammlung persönlich als Vertreter des Genossenschaftsverbands Bayern e.V. anwesend.

Dem Protokoll ist zu entnehmen, dass die Abstimmung über eine Fusion mit der VR-Bank Fichtelgebirge scheiterte, da eine 75%-ige Mehrheit nicht erreicht wurde.

Dem Protokoll ist weiter zu entnehmen, dass – wir nehmen an, von mit dem Ergebnis unzufriedenen anwesenden Personen – eine nochmalige Abstimmung über die Verschmelzung gewünscht wurde. Auch Sie sprachen sich in Ihrem Wortbeitrag für eine zweite Abstimmung aus.

Diese erfolgte, nachdem vorher noch der vorherige Beschluss über geheime Abstimmung ebenfalls gekippt wurde. Das Ergebnis der offenen Abstimmung ergab dann eine Mehrheit von 91% für die gewünschte Fusion. Bemerkenswert erscheint uns hier, dass dabei über die Frage ob öffentlich oder geheim abgestimmt werden solle, öffentlich abgestimmt wurde. Hatte doch vorher die Vertreterversammlung die geheime Abstimmung beschlossen. Hier hätten Sie durchaus, als Rechtsvertreter des GVB, einschreiten und auf einen Formfehler hinweisen können.

Und äußerst seltsam erscheint uns, dass Sie sich als Vertreter des Prüfungsverbandes für eine zweite Abstimmung stark gemacht haben. Genossenschaftsgesetz und Satzung ist schließlich nichts dazu zu entnehmen, dass nach einer für die Befürworter einer Fusion negativen Entscheidung so lange weiter abgestimmt werden muss bis eine positive Entscheidung erfolgt. Demokratischen Grundsätzen entspricht solches jedenfalls nicht. Trotzdem wundern wir uns, dass Sie – wenn Sie schon eine zweite Abstimmung befürworteten - es anschließend nicht für nötig hielten, sich für eine dritte, alles entscheidende Abstimmung auszusprechen. Denn, um es ins sportliche zu übersetzen, es stand nach der zweiten Abstimmung schließlich erst unentschieden. Es hätte daher durchaus geholfen, eine dritte Abstimmung herbeizuführen, diesmal jedoch wiederum mit geheimer Abstimmung über die Verschmelzung, denn so war es zu Beginn beschlossen.

Nach unserer Meinung –und damit sind wir nicht alleine- bedeutet auch in einer Genossenschaft das Ergebnis einer demokratischen Abstimmung, dass das Votum der Mehrheit bindend ist und sich diejenigen, die eine andere Ansicht haben demokratisch einzufügen haben. Die Zeiten zwischen 1933 und 1945 sind schließlich Gottseidank vorbei.

Wir bitten Sie daher um Stellungnahme

- a) warum Sie als Vertreterin des Genossenschaftsverbandes eine Umkehr von demokratischen Wahlgrundsätzen zugelassen haben
- b) warum Sie sich für eine zweite Abstimmung ausgesprochen haben
- c) warum Sie nach der zweiten Abstimmung keine zusätzliche dritte Abstimmung gefordert haben

Wir sehen dieser Stellungnahme mit großem Interesse bis zum 15.08.2020 entgegen und verbleiben

mit genossenschaftlichen Grüßen


igenos e.V.



Georg Scheumann

P.S.: Bitte erinnern Sie Ihren Vorstand an die Beantwortung unseres Schreibens vom 14.04.2020 bezüglich der Fusion der Raiffeisenbank Holzheim eG.